

Thomas Raudonat
Honbrook 14

23863 Nienwohld, 10 Jun 2018

An die
Gemeinde Nienwohld
23863 Nienwohld

Antrag „Verwerfung des Bauvorhabens "Wohnhaus Honbrook" wegen
Änderung der ursprünglichen Auslegung des B-Plan Nr. 4 der
Gemeinde Nienwohld
- Sitzung zum 18.06.2018 (Beschluss vom 08.03.2018) -

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates,

hiermit stelle ich folgenden Antrag:

Antrag:

- Es wird beantragt den Beschluss aus der Gemeinderatsitzung vom 08.03.2018 bzgl. des Bauvorhabens „Wohnhaus Honbrook“ aufzuheben.
- Es wird beantragt bis zur Aufhebung umgehend sämtliche Planungs- und Baumaßnahmen zu stoppen.

Begründung:

- Durch einen B-Plan wird gestalterisch auf die Bebauung eines Baugebietes eingegriffen um sie den örtlichen Gegebenheiten anzupassen und die Interessen der angrenzenden Bewohner zu berücksichtigen.
- Das geplante Bauvorhaben entspricht nicht den ursprünglichen Planungen der Gemeinde Nienwohld entsprechend den Auslegungen aus dem Bebauungsplan Nr. 4 der Gemeinde Nienwohld. Auf dem Grundstück des geplanten Bauvorhabens sind gemäß B-Plan nur Einzelhäuser oder Doppelhaushälften gestattet, wobei davon auszugehen ist, dass hiermit eine Nutzung als Ein- bzw. Zweifamilienhäuser (bei Doppelhaushälften) angestrebt wurde.
- Diese Auslegung wird auch durch Angaben der Gemeindevertretung unterstützt, die bzgl. des Einwohnerwachstums der Gemeinde mit dem Baugebiet die Anzahl der Einwohner konstant halten möchte.

- Es ist nicht davon auszugehen, dass die Planung der Gemeinde darauf abzielte ein Wohngebiet mit 12 Mehrfamilienhäusern anzustreben wodurch die Einwohnerzahl Nienwohlds exorbitant gesteigert werden sollte. Dies wurde auch nicht in Planung des Baugebietes gegenüber den Bürgern der Gemeinde geäußert.
- Eine Bebauung mit Mehrfamilienhäusern mit fünf einzelnen unabhängigen Wohneinheiten wurde nicht geplant oder angestrebt.

Mit freundlichen Grüßen,